

### **13. Lokale Agenda 21, Vaterstetten, Arbeitskreis Mobilitätswende (Stellungnahme vom 18.06.2020)**

Wie in der Stellungnahme ausgeführt wird die Gemeinde die Gluckstraße als Fahrradstraße vorsehen. Die Möglichkeiten neben Fahrradstraßen verkehrsrechtlich auch Fahrradzonen auszuweisen, sind der Gemeindeverwaltung bekannt und sollen auch künftig in Abstimmung mit dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Fachausschuss genutzt werden. Mobilitätskonzepte weg vom Pkw hin zum Fahrrad bzw. ÖPNV sind aus Gründen des Klimaschutzes zu befürworten.

Wie in der Abwägung unter den Ziffern 3, 4 und 5 und in der Begründung unter Ziff. 8.11 ausgeführt soll die Ausgestaltung der verkehrlichen Situation im Anschluss an das Bauleitplanverfahren erfolgen, um eine Straßenraumgestaltung zu erzielen, die einschlägigen Nutzungsanforderungen und den verkehrsrechtlichen Möglichkeiten gerecht wird. Hierzu wird die Gemeinde Vaterstetten auch Gespräche mit dem Landratsamt Ebersberg (Verkehrsbehörde), der Polizei Poing und den Verkehrsbetrieben führen. Auch der Arbeitskreis der Lokalen Agenda 21 soll dann einbezogen werden. Dabei kann auch die Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzeption Johann-Strauß-Straße, Heinrich-Marschner-Straße bis zur Karl-Böhm-Straße sowie Rossinistraße mit Nebenstraßen hinsichtlich möglicher Fahrradzonen tatsächlich und rechtlich geprüft werden. Im Rahmen der Verkehrskonzeption wird auch zu berücksichtigen sein, dass im Schul- und Kindergartenbereich weiterhin mit Hol- und Bringverkehr zu rechnen ist. Hier sei auch ergänzend ausgeführt, dass der gesamtkonzeptionelle Vorschlag über das Gebiet des Bebauungsplanes deutlich hinausgeht.

Bezüglich des im ausgelegenen Planentwurf hinweislich dargestellten verkehrsberuhigten Bereiches darf ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dieser unabhängig von der Länge von Polizei, Landratsamt Ebersberg und der Regierung von Oberbayern (höhere Straßenverkehrsbehörden) als kritisch bzw. sogar als rechtlich nicht umsetzbar beurteilt wurde. Von einer Verlängerung der hinweislich dargestellten verkehrsberuhigten Zone wird deshalb aus Gründen der Rechtslage und Verkehrssicherheit abgesehen. Die Sicherheitsbehörden sehen eine Aufenthaltsfunktion selbst bei entsprechender Ausgestaltung als nicht gegeben an. Die Zone besonderer Zweckbestimmung wurde auf den verkehrsberuhigten Bereich innerhalb des Neubaugebietes beschränkt und endet am Fahrbahnrand der Johann-Strauß-Straße. Inwieweit eine weitergehende Verkehrsberuhigung an dem Standort möglich sein wird, soll unabhängig vom Bauleitplanverfahren im verkehrsrechtlichen Verfahren geprüft werden.

Unabhängig davon sollen auch Buslinien aus der Verdistraße in die Johann-Strauß-Straße verlegt werden. Der Vorschlag zum Buscap im Verkehrsgutachten ist unverbindlich. In Abhängigkeit von den künftig dort haltenden Bussen sollen die Buskaps in ausreichender Größe, barrierefrei und verkehrssicher im Rahmen der Straßenplanung situiert werden.

Die Schrägparker in der Johann-Strauß-Straße werden mit Aufhebung der Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Dort sollen Querparker angeordnet werden. Die Mindestdurchfahrtbreite von 6 m wird damit eingehalten.

Hinsichtlich der Situation für Fahrradfahrer ist anzuführen, dass auch diese einen Sicherheitsabstand zu parkenden Pkw einhalten müssen.

#### **Beschluss zu Ziffer 13:**

**Die Stellungnahme der Lokalen Agenda 21 wird zur Kenntnis genommen und hat keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes zur Folge. Die Planzeichnung wird angesichts der Abwägungen unter den Ziffern 3,4 und 5 angepasst (Herausnahme des Hinweises zum verkehrsberuhigten Bereich sowie der Zone besonderer Zweckbestimmung im Bereich der Johann-Strauß-Straße). Das Mobilitätskonzept für die Umgebung kann in einem gesonderten verkehrsrechtlichen Verfahren unabhängig vom Bebauungsplan erstellt werden. Die Lokale Agenda 21, Arbeitskreis Mobilitätswende wird dabei eingebunden.**